

Beschlussvorlage  
078/2022/1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
15.03.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Aufbau des kommunalen Energiemanagements; Einführung sowie beabsichtigter dauerhafter Betrieb des Energiemanagementsystems

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis beschließt die Einführung und den Aufbau des kommunalen Energiemanagements sowie den beabsichtigten dauerhaften Betrieb des Energiemanagementsystems. Im gleichen Zuge beschließt der Landkreis die Schaffung einer Personalstelle für das Energiemanagement.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 10.03.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Der Landkreis beabsichtigt am Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld“ teilzunehmen.

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement. Die Personalstelle muss mindestens eine 50% Stelle sein. Der Fördersatz beträgt 70% für 36 Monate. Die Antragstellung ist ab 1.1.2022 möglich. Für finanzschwache Kommunen beträgt der Fördersatz 90%.

Der Kreisausschuss hat für den Aufbau eines Energiemanagements die Einreichung eines Förderantrages am 21.03.2022 beschlossen. Die Verwaltung hat den Förderantrag im April 2022 eingereicht. Jedoch forderte der Zuschussgeber im Februar 2023 zudem einen Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Einführung des Energiemanagements sowie über den beabsichtigten dauerhaften Betrieb des Energiemanagementsystems.

Im Landes Klimaschutzgesetz („Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes“ (Landesklimaschutzgesetz - LKSG - 23. August 2014) ist die Erstellung und Aktualisierung eines Landesklimaschutzkonzeptes festgehalten. Darin wird kommunales Energiemanagement als eine wichtige Maßnahme und als Ausgangspunkt für sämtliche Energiewende-Maßnahmen innerhalb der Kommunen beschrieben.

Außerdem ist im Landes Klimaschutzgesetz das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 festgelegt. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zur Erreichung dieses Zieles ist wiederum die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.

Der Aufbau des Energiemanagements greift in bestehende Strukturen ein und bietet die Möglichkeit des ganzheitlichen Ansatzes bei Energiethemen. Dazu zählt u.a. die energetische Qualitätsbewertung der Gebäude, die Maßnahmenidentifikation, die Verbrauchserfassung und -aufschlüsselung sowie der Energiebeschaffung. Der Energiemanager sollte mit allen Themen der Energie betraut sein. Er managet die Energiethemen, bereitet die Daten auf, eruiert passende Maßnahmen (nicht-/geringinvestiv und investiv) und kümmert sich um den effizienten Betrieb der Gebäude (Nutzung, Anlagen, Sensibilisierung).

Das kommunale Energiemanagement führt zu einem effizienten Betrieb der Liegenschaften, indem die Effizienz der Anlagentechnik gewährleistet wird, Energielieferverträge beachtet und ggfs. neu ausgehandelt werden, die Nutzer sensibilisiert werden und das Zusammenspiel des jeweiligen beteiligten Verwaltungs- und Betriebspersonal optimiert wird.

Bereits durchgeführte und implementierte kommunale Energiemanagements zeigen, dass die Einführung eines Energiemanagements im Schnitt ca. 15-30 Prozent der Kosten in der energetischen Versorgung der Kommune einspart, sofern die nicht- und geringinvestiven Maßnahmen identifiziert und durchgeführt werden. Daraus ergibt sich ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:3. Das bedeutet, dass jeder Euro, der in das Energiemanagement investiert wird, 3 Euro bei den Kosten einspart.

Der dauerhafte Betrieb des Energiemanagements unterstützt Treibhausgasemissionen nachhaltig zu senken, die Lebensqualität vor Ort zu steigern und den kommunalen Haushalt durch sinkende Energiekosten zu entlasten.